

Handlungsschritte bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung

Wenn die erste Vermutung einer Kindeswohlgefährdung im Umfeld des Kindes oder in der Schule (z.B. durch Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung) auftritt, kann das teils verwirrende Gefühle auslösen. Es kann zu Emotionen wie Stress, Wut, Empörung oder auch Angst oder Hilflosigkeit kommen und zu Fragen wie: "Sind die Anzeichen wirklich ausreichend für einen solchen Verdacht?", "Kann ich meinem Bauchgefühl in so einem sensiblen Vorfall wirklich trauen?", "Übertreibt die Schülerin oder der Schüler mit den eigenen Schilderungen?" So verständlich diese Gefühle auch sind - wichtig ist vor allem: Kinder benötigen Erwachsene, die ruhig und besonnen agieren.

➔ Wichtig ist, jeder Vermutung bzw. jedem Hinweis überlegt und besonnen nachzugehen und die Situation professionell, ggf. mit fachkundiger Unterstützung zu bewerten. Als Grundprinzipien gelten: 1) Informationen sammeln und ordnen - 2) gemeinsam reflektieren, um Objektivität zu erhöhen - 3) Gefährdung professionell einschätzen - 4) dokumentieren - 5) Daten- und Vertrauensschutz beachten

Die Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt führen, können sehr unterschiedlich sein: Ihnen wurde etwas direkt durch den Schüler/ die Schülerin oder indirekt durch Dritte erzählt; Sie haben etwas einmalig oder öfter selbst beobachtet; ein Kollege/eine Kollegin erzählt Ihnen etwas. Zudem kann Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichen und teils erschreckenden Formen auftreten - etwa durch sexuelle Gewalt; den Besitz oder die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte auf Smartphones von Schülerinnen und Schülern; körperliche Übergriffe oder auch durch emotionale Gewalt wie schweres und andauerndes Mobbing.



Bitte beachten: Im Kinderschutz gibt es verschiedene Fallkonstellationen, die unterschiedliche Verfahren und Maßnahmen benötigen. In der Handreichung sind detaillierte Informationen zu den verschiedenen Fallkonstellationen aufgeführt. Das folgende Schema gibt einen Überblick zu Handlungsschritten bei einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung.

